

## Vorlage Stadtparlament

Datum	3. November 2020
Beschluss Nr.	4797
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

### Einfache Anfrage Lisa Etter-Steinlin: «Gratismasken?» Beantwortung

Am 25. August 2020 reichte Lisa Etter-Steinlin die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Gratismasken?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sind Schutzmasken ein wichtiges Thema. Seit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 19. Juni 2020 sind grundsätzlich wieder die Kantone hauptverantwortlich für den Schutz der Bevölkerung vor der weiteren Ausbreitung des Virus. Sie entscheiden bei einem Wiederanstieg der Fälle über die erforderlichen und geeigneten Massnahmen. Eine Maskenpflicht gilt seit dem 6. Juli 2020 für die ganze Schweiz im gesamten öffentlichen Verkehr, seit dem 19. Oktober 2020 in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen und seit dem 29. Oktober 2020 auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. Seit dem 2. November 2020 gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Lehrpersonen auch im Klassenzimmer eine Maske tragen müssen; die Masken werden gratis abgegeben.

#### 2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie stellt sich der Stadtrat zum Gedanken, für begrenzte Personenkreise die Masken gratis abzugeben?*
2. *Was hat sich der Stadtrat allenfalls bereits dazu überlegt?*
3. *Wie könnte eine solche Gratisabgabe der Masken aussehen?*

Da die Fragen inhaltlich stark miteinander verknüpft sind, werden sie zusammen beantwortet:

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung bei der Bewältigung der besonderen Situation in der Corona-Pandemie bewusst und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner in verschiedenen Be-

langen nach Kräften. Er hat deshalb in den vergangenen Wochen und Monaten mehrere Massnahmen beschlossen, um einerseits die negativen Auswirkungen des Lockdowns sowie der momentanen Einschränkungen zu mildern und andererseits die Bevölkerung von der weiteren Ausbreitung der Pandemie zu schützen.

Dabei stellen Schutzmasken ein geeignetes Mittel dar, um das Risiko von Neuansteckungen mit Covid-19 zu reduzieren. Sie sind nicht notwendigerweise nur einmal verwendbare Einwegartikel. So ist eine mehrmalige Verwendung von Hygienemasken oder industriell gefertigten Textilmasken auch nach den Empfehlungen des BAG bei korrekter Verwendung und Einhaltung der Händehygiene möglich. Auch Mehrwegmasken können jedoch nicht auf Dauer getragen werden. Zurzeit und soweit absehbar auch in den kommenden Monaten müssen daher Masken als notwendiges Verbrauchsmaterial angesehen werden, welches zusätzliche, nicht selbstgewählte Kosten im Einzelbudget eines Privathaushaltes verursacht. Die Kosten für diese Schutzmasken sind jedoch heute gering. Auch sind weitere Preissenkungen aufgrund des zunehmenden Marktvolumens nicht ausgeschlossen<sup>1</sup>. Die zusätzlichen Kosten erscheinen für die Mehrzahl der Personen als verkraftbar. Als Beitrag der gesamten Bevölkerung zur Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone zum Schutz der Gesundheit aller sind sie grundsätzlich zumutbar.

Bei besonders bedürftigen Personen fallen jedoch auch moderate zusätzliche Kosten stärker ins Gewicht. Die Stadt St.Gallen kommt hier ihrer Verantwortung nach, indem sie Sozialhilfe beziehende Personen besonders unterstützt. Entsprechend den Empfehlungen der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) erhalten Klientinnen und Klienten ab zwölf Jahren bei den Sozialen Diensten der Stadt sogenannte situationsbedingte Leistungen (SIL) in der Höhe von derzeit CHF 5 pro Monat und Person für den Kauf von Masken. So müssen sie diese zusätzlichen Ausgaben nicht aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt bezahlen. Auch den Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen sollen durch die Maskenpflicht keine Mehrkosten entstehen. Sie können seit 1. September 2020 bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) eine Maskenpauschale in der Höhe von CHF 30 je betroffenes Kalenderjahr beantragen<sup>2</sup>.

Als Ergänzung der staatlichen Unterstützungssysteme für in Not geratene Menschen kann schliesslich auch auf das wertvolle Engagement von verschiedenen privaten und kirchlichen Hilfswerken wie z.B. der Caritas verwiesen werden. So wird z.B. im Caritas-Markt den armutsbetroffenen Kundinnen und Kunden, welche im Besitz einer KulturLegi der Caritas St.Gallen–Appenzell sind, pro Einkauf eine Gratis-Maske abgegeben. Zudem werden dort Masken günstig verkauft.

Insgesamt hält der Stadtrat die bestehenden Unterstützungsangebote zurzeit für ausreichend. Vor diesem Hintergrund sieht er keine Notwendigkeit, eine Gratisabgabe von Masken vorzusehen. Aufgrund der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Pandemie bleibt eine neue Beurteilung der Situation und damit auch die Fragestellung zur Maskenabgabe bei grundlegender Veränderung der Lage jedoch immer vorbehalten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 02.09.2020 zu einer Interpellation im Bundesparlament zur Frage der Kosten für Schutzmasken (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203244>)

<sup>2</sup> Vgl. Art. 15 Abs. 1 lit. c der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 11. Dezember 2007 (VKB; sGS 351.53)

Der Stadtpräsident:  
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 25. August 2020